

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 23
KARL HONAY

Wien, am 19. Jänner 1931.

Für die Nächtigung im Obdachlosenheim der Stadt Wien wird keine Gebühr eingehoben.

In einigen Wiener Häusern ist ein Flugblatt angeschlagen, in dem behauptet wird, dass die Gemeinde Wien für eine Schlafstelle im Obdachlosenheim pro Nacht einen Betrag von 1'12 Schilling verlange. Selbstverständlich ist diese Behauptung unwahr. Bis Jänner 1927 ist für die Nächtigung im Obdachlosenheim der Gemeinde Wien ein Betrag von zwei Groschen von Wienern, ein Betrag von vier Groschen von Nichtwienern eingehoben worden. Seit dieser Zeit wird überhaupt kein Beitrag für die Nächtigung im Obdachlosenheim oder für die den Obdachlosen verabreichte Verköstigung eingehoben. Obzwar nach dem Voranschlag der Gemeinde Wien die Unterbringung eines Obdachlosen im Obdachlosenheim, die morgens und abends verabreichte Suppe mit Brot, Reinigung, Entlausung, Bad, ärztliche Untersuchung und Verabreichung der notwendigen Medikamente durchschnittlich 1'10 Schilling pro Nacht kostet, ist keinerlei Gebühr für Unterbringung und Verköstigung im städtischen Obdachlosenheime zu entrichten.

.....
Entfallende Sprechstunde.

Übermorgen, Mittwoch, entfällt die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

.....
Wiederbelegung gemeinsamer Gräber im Ottakringer Friedhofe.

Nach einer Kundmachung des Wiener Magistrates werden nach dem 1. März die gemeinsamen Gräber in den Gruppen VI a, VII, VIII und IX im Ottakringer Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Gesuche um die Bewilligung solcher Enterdigungen sind bis längstens 20. Februar bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden. Nach dem 1. März werden von den erwähnten gemeinsamen Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt. Binnen Jahresfrist werden die Grabkreuze den Eigentümern ausgefolgt, wenn sie das Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Morgen, Dienstag, findet um 1/2 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden statt.